

TEAM HARTMANN

Der Montageprofi.

REGIONAL. EFFIZIENT. EFFEKTIV.
PRÄZISE LÖSUNGEN IM HANDWERK

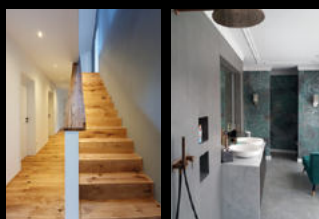
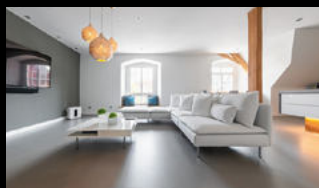
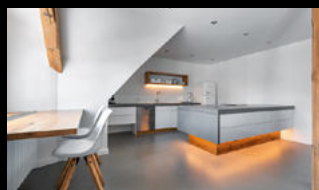
hartmannmontagebau.de
Tel.: 07584 923 113



holz & stein design.

Maybachstr. 15
88427 Bad Schussenried
Tel. 07583 / 94 09 97
info@holz-stein-design.com

www.holz-stein-design.com



Jugendordnung für den FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

§1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. bis zum 18. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§2 Ziele

Die Jugendabteilung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinsinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§3 Organe

Organe der Jugendabteilung sind die Jugendversammlung, der Jugendausschuß, der Jugendvorstand.

§4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung ab vollendetem 10. Lebensjahr. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind die Wahl der 2 Jugendvertreter, sowie die Beratung allgemeiner Fragen der Jugendabteilung. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird mindestens zwei Wochen vorher einberufen. Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendleiter einberufen werden. Auf Antrag eines 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines Beschlusses des Jugendausschusses muß eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 2 Wochen stattfinden. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung durch Aushang. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist - unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten - beschlußfähig. Sie wird beschlußfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, daß die Beschlußfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§5 Jugendausschuß

Der Jugendausschuß besteht aus Jugendleiter/in, Stellvertreter/in, 2 Jugendvertreter, die zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 2 Beisitzern, Beisitzerinnen. Die 2 Beisitzer werden vom/von der Jugendleiter/Jugendleiterin berufen. Der Jugendleiter/die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und aussen. Der/die Vorsitzender/Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Jugendausschusses sind stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand des Vereins. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt. In den Vereinsjugendausschuß kann jedes Vereinsmitglied berufen werden. Der Jugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung. Der Jugendausschuß ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins und der Jugendversammlung verantwortlich. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen. Der Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

§6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus Jugendleiter/in, Stellvertreter/in. Der Jugendvorstand führt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Jugendordnung oder der Satzung des Vereins nicht anderen Organen des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. vorbehalten sind.

§7 Jugendkasse

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, sowie eventuelle Zuschüsse, Spenden und sonstige Einnahmen, z.B. aus Aktivitäten. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung. Dem Vereinsvorstand oder dem vom Verein damit Beauftragten gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand bzw. dem damit Beauftragten des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§8 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§9 Gültigkeit, Änderung der Ordnung

Die Jugendordnung muß vom Gesamtausschuß mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie tritt mit der Bestätigung durch den Gesamtausschuß in Kraft. Änderungen der Ordnung sind nur möglich mit einer Mehrheit von Zweidritteln des Gesamtausschusses.

Altshausen, den 11.01.1993; 1. Vorstand

 **lich Willkommen**
im **Fachmarkt Altshausen**



Fachmarkt Altshausen
Gutes für Haus / Hof / Garten





Wir bieten ein breites Sortiment an hochwertigen Produkten für all Ihre Heimwerker Wünsche.

Mit unserem zuverlässigen Team, beraten wir Sie gerne zu Produkten und Fragen rund um die Bereiche Haus, Hof, Handwerk und Garten.



Besuchen Sie unseren **FACHMARKT** wir helfen Ihnen gerne.

Fachmarkt Altshausen - Schelmenwinkel 7 - 88361 Altshausen
 Telefon 0 75 84 / 9 21 53 10
www.fachmarkt-altshausen.de



**FV Sportfreunde
Altshausen 1909 e.V.**

Vereinsfarben: Gelb/Schwarz
 Vereinslokal: Sportheim
 Altshausen
 Blönrieder Str.
 88361 Altshausen
 07584 - 1213
www.fva09.de
info@fva09.de

FV Altshausen 1909 e.V. · Postfach 1108 · 88357 Altshausen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. und anerkenne die Satzung des Vereins.

Bitte ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> FVA - Jugend | <input type="checkbox"/> FVA - Passiv |
| <input type="checkbox"/> FVA - Aktiv (1. u. 2. Mannschaft) | <input type="checkbox"/> FVA - Aerobic |

(Name, Vorname)

Geburtsdatum

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Tel.Nr.)

SEPA-Lastschriftmandat:

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den FV Altshausen 1909 e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom FV Altshausen 1909 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

(falls abweichend)

IBAN: DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Beitretender (ggf. Erziehungsberechtigte und Kontoinhaber)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Bankverbindung FV Altshausen 1909 e.V.:

Volksbank Altshausen eG

BIC: GENODES1VAH,

IBAN: DE60650922000015354008

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE27ZZZ00000038962

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Markus Baumgartner

Büro Altshausen

Bahnhofstraße 3
 88361 Altshausen
 Tel. 07584 2901-0
 Fax 07584 2901-18
info@geofuchs.de

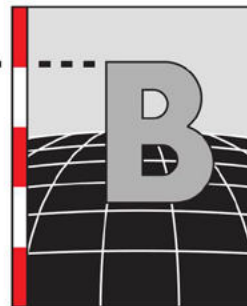
Büro Sigmaringen

In der Au 3/1
 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571 6852085
 Fax 07571 6852086
info@geofuchs.de



Liegenschaftsvermessung
 Ingenieur-/Bauvermessung
 Geoinformation

www.geofuchs.de



Besser leben.

Hauptstraße 3
88361 Altshausen

REWE
Zec oHG

Anpfiff
zum
Sparen!



Für Sie geöffnet: Montag-Samstag von

7 bis 22 Uhr

www.rewe.de

Beitragsordnung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

(gemäß §3,4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Jugendliche und Schüler unter 18	€ 45,-
2	Studenten, FSJ (auf Antrag bis max. 27 Jahre)	€ 45,-
3	Erwachsene über 18 Jahre	€ 35,-
4	Aktive (Fußballspieler)	€ 65,-
5	Rentner, Pensionäre über 65	€ 20,-
6	Familienbeitrag (Erziehungsberechtigte und Kinder bis 18 Jahre)	€ 100,-
7	Ehrenmitglieder	€ 0,-
8	Übungsleiter	€ 0,-
9	Abteilungsbeitrag Aerobic	€ 22,-
10	Abteilungsbeitrag Aerobic (Jugendliche)	€ 20,-

4. Weiter Ermäßigungen sind unzulässig. Die Aufnahmegebühr beträgt 0 €.
5. Anträge auf Beitragsänderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt über Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge spätestens zum 1. März jeden Jahres auf das Konto bei der Volksbank Altshausen (BIC: GENODES1VAH, IBAN: DE60650922000015354008). Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindesten € 3,- zu bezahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.
11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Altshausen, den 14. Mai 2018

gez.: Martin Kiem (1.Vorstand)

*Wir wünschen eine erfolgreiche
Saison!*



**Telefon-Systeme
Schmid GmbH**

Schwärzbühl 8
88361 Altshausen

Tel. 07584/92030

www.tss-gmbh.com

Ihr Ansprechpartner für:

- moderne Kommunikations-Systeme
- Netzwerktechnik
- W-LAN
- Mobilfunk

...damit Sie in Verbindung bleiben

Beratung Planung Wartung Verkauf

Autohaus
HÜGGER
KFZ-Meisterbetrieb

Ihr KFZ-Meisterbetrieb – ganz in Ihrer Nähe!

Autohaus Hugger
Hindenburgstraße 100
88361 Altshausen
Telefon: 07584 855
info@autohaus-hugger.de

AH-MANNSCHAFT



hintere Reihe v.l. Adolf Luzecki, Martin Kiem, Uwe Löffler, Engelbert Dangelmaier, Peter Schlegel, Matthias Schmid, Thomas Epp, Alexander Jelly, Michael Schmid, Wolfgang Steeger, Theodoros Maleas, Jörg Egle, Tillmann Koss, Klaus Rimmele

vordere Reihe v.l. Hubert Grüninger, Julian Schweizer, Joachim Haas, Benny Weber, Martin Heutele, Ralf Singer, Daniel Linsenbold, Alexander König, Jürgen Steinhauser, H-P Bodenmüller, Sven Pfeiffer, Günter Rundel

Auf dem Foto fehlen viele

Ihr Partner für Veranstaltungstechnik



- ✓ Licht- und Tonanlagen
- ✓ Videotechnik
- ✓ Bühnentechnik
- ✓ mobile Bühne
- ✓ mobiler LED-Trailer

Schloss 7
88361 Altshausen
Tel. 07584/290260
info@tt-entertainment.de
www.tt-entertainment.de

DIE SPIELER MIT DEN MEISTEN SPIELEN

P.	Spielername	Spiele	Tore
1	WILD D.	925	46
2	WERZ J.	808	1
3	EGLE J.	798	211
4	KIEM MA.	793	69
5	BIRKENMAIER O.	780	134
6	SCHLOSSBAUER R.	700	108
7	ARNOLD W.	615	99
8	SCHEFFOLD B.	611	186
9	SCHLEGEL P.	590	262
10	KRÄMER M.	586	241
11	GRÜNHAGEL W.	585	57
12	ARNOLD H.	584	312
13	WERZ W.	578	40
14	EPP T.	570	127
15	RIMMELE K.	566	71
16	SCHLEGEL M.	565	20
17	SCHWEIZER J.	562	68
18	WEISS C.	560	38
19	HAAS J.	553	4
20	PFEIFFER A.	532	107
21	STEGE W.	526	26
22	KOSS T.	515	96
23	ALEXI S.	507	99
24	MALEAS T.	502	21
25	DÜRR B.	497	89
26	BODENMÜLLER HP.	495	136
27	STEINHAUSER J.	471	215
28	SPANNINGER A.	470	3
29	SCHNEIDER H.	458	133
30	HUGGER R.	450	50
31	MÜLLER F.	445	43
32	MAIER M.	445	2
33	BÜTTNER C.	439	175
34	WEISS F.	431	131
35	LUZECKI H.	430	86
36	SIES C.	410	80
37	DANGELMAIER E.	406	36
38	SINGER R.	405	7
39	SCHMID M.	401	77
40	Herzog HU.	394	142

41	KRING T.	394	46
42	HUGGER A.	393	32
43	KNÜVER J.	392	76
44	PREUSS J.	386	36
45	STAUDACHER R.	378	63
46	BAUMANN W.	372	18
47	IGEL M.	371	72
48	BIRKENMAIER B.	367	98
49	GRÜNHAGEL G.	365	15
50	KÖNIG A.	362	11
51	BAUMGÄRTNER K.	353	38
52	RASCHMANN S.	338	7
53	BITTLINGMAIER A.	329	59
54	WEBER M.	321	9
55	BOCK W.	315	17
56	BODENMÜLLER D.	314	113
57	LUZECKI S.	302	24
58	KUBE N.	297	46
59	FUNK M.	293	73
60	SIES B.	290	71
61	MATAJIC P.	287	102
62	HEPP S.	282	24
63	MAISEL M.	278	47
64	STEGMEIER T.	278	2
65	BAUMGÄRTNER M.	277	16
66	FRITZEN S.	274	0
67	WENZEL H.	273	79
68	HUGGER RO.	272	3
69	KOSS S.	263	77
70	LITSCHGI B.	263	1
71	JEHLE J.	255	0
72	LUPBERGER M.	253	63
73	RAU R.	252	30
74	KIEM S.	249	3
75	KREUTZMANN S.	248	13
76	BACHMANN S.	246	32
77	BOCK M.	245	52
78	KAPLAN S.	245	27
79	ROTH A.	237	5
80	BRÄNDLE R.	232	40
81	SCHEFFOLD S.	226	27



*Allen Mannschaften und Spielern des FVA
eine erfolgreiche, verletzungsfreie Saison und
allen Besuchern tolle Spiele und viel Spaß!*

TS Events Schloss 7 www.tsevents.de
Thomas Strobel 88361 Altshausen kontakt@tsevents.de +49 (0)7584-9238840